

Regierungsrat

*Rathaus/Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

VSH Verein Solothurnischer
Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
Präsident: Thomas Bitterli
Sonnhaldenweg 11
4522 Rüttenen

30. November 2004

Schreiben LSO und VSH, RRB 2004/1389 – Rahmenbedingungen und Sparvorgaben zum Voranschlag 2005 für die Heilpädagogischen Sonderschulen, Sonderschulheime und Früherziehungsdienste

Sehr geehrter Herr Bitterli
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. November 2004 an den Regierungsrat bitten Sie darum, den Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2004/1389 zu sistieren und die Sachverhalte aufgrund von qualifizierten Unterlagen neu zu beurteilen.

Dazu möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Der von Ihnen kritisierte RRB Nr. 2004/1389 wurde am 29. Juni 2004, also bereits vor den Sommerferien 2004 beschlossen und den beteiligten Trägerschaften versandt. Die darin erwähnten Sparvorgaben (sie sind weitestgehend Folge des Entlastungsprogramms des Bundes aus dem Jahre 2003) wurden den betroffenen Institutionen zudem bereits durch einen RRB im Sommer 2003 vorangekündigt. Damals erklärte sich der Kanton Solothurn, im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen, bereit, die wegfallenden Beiträge der Invalidenversicherung für das Jahr 2004 durch zusätzliche kantonale Mittel zu ersetzen. Dies aber klar mit dem Hinweis, dass ab 2005 (d.h. ab Schuljahresbeginn 2005/2006) die entsprechenden Beträge eingespart werden müssten. Die verantwortlichen Trägerschaften der Sonderschulen (= die Einwohnergemeinden) und die Trägerschaften der privaten Sonderschulheime bekamen so rund 2 Jahre Vorbereitungszeit, um sich mit den anstehenden Veränderungen auseinanderzusetzen. In dieser Zeit fanden auch verschiedene, intensive Diskussionen zwischen Trägerschaften und unserer Verwaltung statt.

Das Sonderschulinspektorat führt zudem alljährlich mit allen Trägerschaften von Sonderschulen und Sonderschulheimen Budgetbesprechungen durch. So wurden auch die Budgetbesprechungen für das Jahr 2005 in den vergangenen zwei Wochen durchgeführt. Mit allen Trägerschaften konnte dabei in einvernehmlicher Form die Umsetzung der Vorgaben des von Ihnen kritisierten RRB konkretisiert und die maximal zur Verfügung stehenden kantonalen Beiträge bestimmt werden. Obschon wir nicht bestreiten, dass die Rahmenbedingungen für den Sonderschulbereich mit den Vorgaben für 2005 spürbar anspruchsvoller geworden sind, kann doch festgehalten werden, dass auch dieses Jahr

wieder vertretbare Lösungen erarbeitet werden konnten. Vielleicht liegt es daran, dass Ihr in der Eingabe verwendetes Beispiel (20 % höhere Klassenbestände und um 30 % reduzierte Fachpersonalpensen) in dieser Form bereits in der Theorie eine gesuchte Konstruktion ist und natürlich in der Praxis nicht auftreten wird. Weiter halten wir einmal mehr fest, dass auch zukünftig jede Sonderschulklasse durch eine heilpädagogische Lehrkraft (Lehrkraft mit zusätzlichem dreijährigen Studium) geführt werden soll. Der beklagte Abbau von qualifiziertem Fachpersonal betrifft nur die wenigen Schulen, die ihre Sonderschulklassen bisher durch zwei HeilpädagogInnen im Umfang von rund 150 % und mehr geführt haben. Die Praxis vieler Heime zeigt, dass Sonderschulklassen allgemein gut mit Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen und Schulhilfen geführt werden können.

Bezüglich Ihres Vorwurfes, der Kanton würde auf Kosten von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf sparen, weisen wir darauf hin, dass die im Kanton Solothurn von der öffentlichen Hand aufgebracht Mittel zur Förderung von behinderten Kindern in den letzten Jahren immer nur zugenommen haben. Das im Gegensatz zu fast allen anderen Bereichen, die von der öffentlichen Hand heute finanziert werden. Ihre Kritik lässt zudem wohl bewusst ausser acht, dass gerade Ihr Verband sich im Rahmen der Erarbeitung des GAV stark für zusätzliche Ferientage eingesetzt hat. Diese zusätzlichen Ferientage bedeuten zwangsläufig auch einen Abbau an schulischer und heilpädagogischer Förderung. Die behinderten Kinder verlieren dadurch rund 3'000 Schultage und die Sonderschulen erhalten als direkte Folge reduzierter Schultage rund 750'000 Franken weniger Beiträge von Gemeinden und Invalidenversicherung. Dazu kommen noch die direkten GAV Mehrkosten. Diese dürften im Sonderschulbereich rund 1 Mio Franken/Jahr betragen. Sowohl den Abbau an Förderung auf Seiten der behinderten Kinder wie die GAV-Mehrleistungen haben beide Verbände in Kauf genommen.

Selbstverständlich werden wir uns zusammen mit den betroffenen Trägerschaften auch bezüglich dieser GAV-Konsequenzen offen und verantwortungsvoll darum bemühen, für alle verträgliche Lösungen zu finden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Argumentation nachvollziehen können und verstehen, warum wir auf Ihre Bitte um Sisitierung des RRB Nr. 2004/1389 und eine Neubeurteilung aller Sachverhalte nicht eintreten können.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.
Ruth Gisi
Frau Landammann

Sig.
Yolanda Studer
Staatsschreiber-Stellvertreterin

Verteiler

Regierungsrat (6)
Departement für Bildung und Kultur (6), Gi, VEL, PSt, DA, DK, em
Amt für Volksschule und Kindergarten (7), B, Wa, RUF, RF, mb, stu mit Akten
LSO Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn,
Präsident: Bruno Affolter, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSH Verein Solothurnischer Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Präsident Thomas Bitterli, Sonnhaldenweg 11, 4522 Rüttenen

Mitglieder der BIKUKO (15) und Aktuarin BIKUKO: Marianne Lanz (1)

Fraktionspräsidenten/innen des Kantonsrates (4)

Schuldirektionen der Einwohnergemeinden, Balsthal, Breitenbach,

Grenchen, Olten und Solothurn (5), *Versand durch AVK*

Präsidentinnen und Präsidenten der Regionalschulkommissionen (11), *Versand durch AVK*

Urs Wirth, zuhanden KASOL

Medien